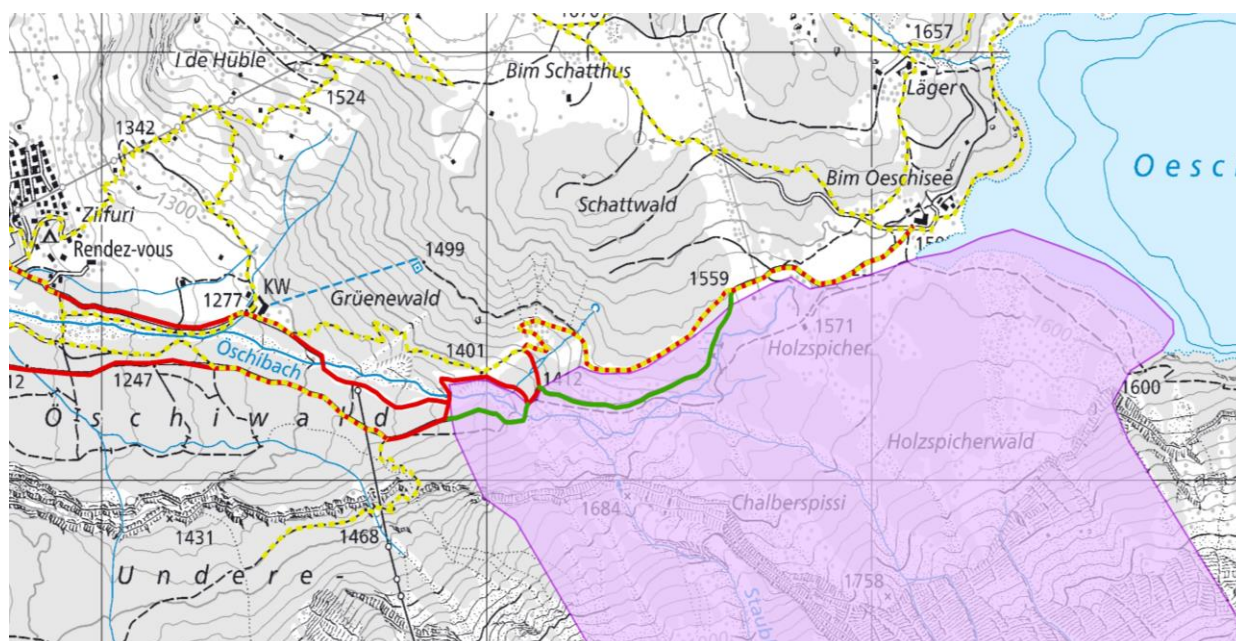


Information der Bevölkerung zum «Spitzen Stein»

Ausblick Sommer 2020

Dauerhaftes Sperrgebiet

Seit November 2019 besteht ein dauerhaftes Sperrgebiet südlich der Linie Oeschibach-Oeschinensee, das knapp bis unterhalb die Rinderstutzbrücke reicht (siehe Abbildung unten). Dieses Sperrgebiet wird auch den Sommer 2020 über beibehalten.



An diesem Sperrgebiet wird v.a. aus folgenden zwei Gründen festgehalten:

1. Abbrüche von einigen 10'000 m³ bis wenigen 100'000 m³ können sich sehr rasch anbahnen, so dass eine ungenügende Reaktionszeit für eine vorsorgliche Sperrung besteht. Der Abbruch des oberen Teils des «Spitze Stei» am 20. Dezember 2019 war beispielsweise erst knapp 8 Stunden vor dem Absturz ansatzweise in den Messdaten erkennbar. Einigermassen klare Anzeichen für einen bevorstehenden Abbruch lagen erst wenige Stunden vor dem Abbruch vor.
2. Die 23 Messspiegel und 10 GPS-Stationen decken viele, aber längst nicht alle Bereiche der instabilen Bergflanke ab. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich kleinere Abbrüche in Zwischenräumen ohne Messpunkte ereignen und somit nicht vorhergesehen werden können.

Das dauerhafte Sperrgebiet umfasst den Raum, welcher bei Abbrüchen mit Volumen von bis zu wenigen 100'000 m³ betroffen sein kann. Grössere Abbrüche, welche über dieses Sperrgebiet hinausgelangen, werden mit dem Überwachungssystem rechtzeitig erkannt.

Das dauerhafte Sperrgebiet muss periodisch überprüft werden. Insbesondere nach Abbrüchen oder grösseren Geschiebeverlagerungen sind Erweiterungen möglich.

Überarbeitung Sicherheitskonzept

Das letztjährige Sicherheitskonzept hat sich bewährt, muss jetzt aber teilweise überprüft und an neue Erkenntnisse angepasst werden.

Es wird wie im letzten Jahr, über den Sommer je nach Aktivität im Abbruchgebiet alle ein bis zwei Wochen eine neue Situationsbeurteilung geben.

Hauptinformation darin ist die aktuelle Gefahrenstufe für Felsabbrüche. Diese macht Aussagen dazu, innerhalb welchem Zeitraum ein Abbruch erwartet werden muss, der über das dauernd gesperrte Gebiet hinausgelangt. Kleinere Abbrüche können jederzeit und ohne vorgängige Warnung erfolgen. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Sperrgebiet nicht betreten wird.

Die Gefahrenstufen wurden gegenüber 2019 nicht angepasst; es sind immer noch die folgenden:

Gefahrenstufe		Bedeutung
1	Gering	Keine relevante Bewegung der gesamten Masse
2	Mässig	Keine Abbrüche zu erwarten
3	Erheblich	Kleinere Abbrüche von weniger als 100'000 m ³ im Einzelereignis möglich
4	Gross	4A Abbruch von mindestens einigen 100'000 m ³ <u>frühestens in 5 - 10 Tage möglich</u>
		4B Abbruch von mindestens einigen 100'000 m ³ <u>in weniger als 5 - 10 Tagen möglich</u>
5	Sehr gross	Abbruch von einigen 100'000 m ³ innerhalb weniger Tage <u>zu erwarten</u>

Sobald die Bewegungen wieder stark zunehmen, wird zusätzlich zum Tachymeter und den GPS-Stationen noch ein Radar (siehe Bild unten) zum Einsatz kommen.

Ein solches war im letzten November bereits für kurze Zeit im Einsatz. Der grosse Vorteil des Radars ist, dass dieses auch bei wolkenverhangener Sicht die Bewegungen am Berg zuverlässig messen kann.



Neben den Gefahrenstufen für Felsabbrüche werden auch die Gefahrenstufen für Folgeprozesse im Oeschibach (Geschiebetrieb und Murgänge) überarbeitet. Da dazu noch Informationen aus den laufenden Abklärungen nötig sind, die durch die Schwellenkorporation in Auftrag gegeben wurden, können die Gefahrenstufen Oeschibach noch nicht präsentiert werden.

Sobald das überarbeitete Sicherheitskonzept (voraussichtlich Ende April 2020) vorliegt, werden auch die darauf aufbauenden Dokumente wie das Alarmierungskonzept oder die Notfallplanung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wie im Newsletter vom 23.3.2020 informiert, hat die Zweitmeinung u.a. ergeben, dass die Reichweite von Sturzprozessen in ungünstigen Fällen grösser sein könnte als bisher angenommen. Bei der Überprüfung der Notfallplanung wird auch dieser Sachverhalt berücksichtigt und in einem nächsten Newsletter über den Umgang damit informiert.

«Spitzer Stein» und Coronavirus aus Sicht der Gemeinde

Die verschiedenen Überwachungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Bewältigung von allfälligen Ereignissen am Spitzen Stein laufen ohne Einschränkungen auch während der Corona-Krise weiter.

Dazu gehört u.a. auch die Alarmierung der Bevölkerung und die Evakuierung von Teilen der Bevölkerung (auch wenn zurzeit kein Ereignis erwartet wird):

- Die **Alarmierung** erfolgt mit den beiden stationären Sirenen beim Schulhaus an der Äussere Dorfstrasse 47 und bei der Pumpstation an der Innere Dorfstrasse 168a; der Sirenenton fordert die Bevölkerung Radio SRF 1 einzuschalten und die behördlichen Anweisungen zu befolgen.
Mit der Alertswiss-App werden Alarme, Warnungen und Informationen zum aktuellen Standort direkt und laufend via Smartphone veröffentlicht.
Für weitere Informationen zu dieser App wird auf die Website <https://www.alert.swiss/> verwiesen.
- Über die **Evakuierung** werden die nach den neusten Erkenntnissen betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner mit einem persönlichen Schreiben der Gemeinde informiert; darin wird im Einzelnen ausgeführt, wie man sich bei einer überraschenden bzw. einer vorsorglichen Evakuierung verhalten muss.

Die Bevölkerung kann davon ausgehen, dass der Gemeinderat und die beauftragten Fachstellen trotz Einschränkungen durch die Corona-Massnahmen des Bundes alles unternehmen werden, um die Sicherheit bestmöglich zu gewährleisten.

Regelungen für den Sommerbetrieb am Oeschinensee

Für den Sommer gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

1. *Besuch am Oeschinensee*

Der Besuch des Oeschinensees ist ab Saisonöffnung jederzeit möglich (voraussichtlich am 9. Mai 2020; ist aber abhängig von den Entscheidungen des Bundesrates im Zusammenhang mit dem Coronavirus).

Die Rodelbahn wird in Betrieb genommen und die Wanderwege von der Bergstation zu den Betrieben am See (auf direktem Weg oder über das Lager) werden offen sein.

Das südliche Seeufer (mit dem Fründenweg) kann aufgrund der Bergsturzgefahr für die Benutzung nicht freigegeben werden (vgl. Karte «Dauerhaftes Sperrgebiet»).

2. Fahrzeugverkehr

Für Berechtigte ist die Zufahrt zum Gebiet Oeschinensee bis oberhalb des «Bärentritts» auf der normalen Zufahrtsstrasse und anschliessend über die Notstrasse möglich.

Die Ver- und Entsorgung mit Lastwagen kann wegen den engen Kurven und der grossen Steigung nicht über die Notstrasse am Pumpenhang erfolgen.

Die Gemeinde prüft derzeit mit den Oeschinenanstössern die Möglichkeit von einzelnen, speziell überwachten Sonderfahrten bei günstigen Bedingungen über die Rinderstutzbrücke und den Rinderstutz.

3. Wanderwege

Es stehen folgende Wanderwege zum Oeschinensee zur Verfügung (Abzweigungen sind ab LWK Zilfuri signalisiert):

- a) der (steile) Wanderweg ab Talstation via Zilfuri über die «Huble»
- b) der Wanderweg ab Talstation via Zilfuri über den «Grünwald».

Benutzung Oeschwald

Der gesamte Oeschwald und VITA-Parcours stehen bis auf Weiteres ohne Einschränkungen zur Verfügung.

Wenn die Bauarbeiten am Schutzdamm wieder aufgenommen werden, wird die Zugänglichkeit des Gebiets entsprechend signalisiert.

Zugang zu den SAC-Hütten

Für den Sommer 2020 gelten folgende Regelungen:

- *Fründenhütte*
Der Fründenweg am südlichen Seeufer bleibt gesperrt. Der Zugang zur Fründenhütte ist ausschliesslich über die (anspruchsvolle) Fründenschnur möglich.
- *Doldenhornhütte*
Der (normale) Zugang zur Hütte ist ab dem Bärentritt wieder offen.
- *Blümlisalphütte*
Der Zugang zur Hütte ist auf der Seite Oeschinensee ohne Einschränkungen möglich.

Nächste Informationen zur Situation am Spitzen Stein

- ca. Woche 18: Ergebnisse «Murgänge» aus den Abklärungen der Spezialingenieure
- ca. Woche 20: Sicherheitskonzept und Überwachungssysteme Sommer 2020

Fragen

Fragen zur aktuellen Situation am Spitzen Stein (insbesondere zum Sommer 2020) sind an Gemeinderatspräsident Urs Weibel zu richten (Tel.: 079 311 09 49; E-Mail: urs.weibel@gemeindekandersteg.ch).

Für die Vorbereitung von Ausflügen und Wanderungen zum Oeschinensee wird auf die Website <https://www.oeschinensee.ch/> verwiesen.